



Bodensee-Heimat- u. Trachtenverband e.V. Sitz Ravensburg

Gegründet 1921

Mitglied des Landesverbandes der Heimat- und Trachtenverbände Baden-Württemberg e.V. Sitz Stuttgart

Leitfaden für den Gauheimatabend

Der Gau-Heimatabend kann das Gaufest ersetzen

Pflichtveranstaltung für alle Gauvereine

- Soll 1 x jährlich stattfinden (Satzung BSG § 2.3)
- Kann auch ohne Vereinsjubiläum durchgeführt werden
- Möglich auch als Einbindung an ein Stadtfest, Heimatfest o. Ä.
- BSG soll muss am Programm beteiligt sein
- Bitte unbedingt den Jugendschutz beachten

Checkliste:

Organisation Fest:	Bemerkungen:
1. Vorbesprechung im Vereinsausschuss	
2. Bewerbung in der Delegiertenversammlung (Herbst)	
3. Beschluss über Durchführung in der Hauptversammlung (Frühjahr) des BSG	
4. Räumlichkeit / Halle mind. 250 Personen, ab 300 Personen wünschenswert	
5. Termin muss mit dem BSG abgesprochen werden (Gautermine müssen berücksichtigt werden), keine Doppelbelegung möglich	
6. Zum Auftakt des Gauheimatabends, ist ein Gottesdienst wünschenswert (Beginn des Gottesdienstes am späten Nachmittag)	
7. Der Vorstand des BSG muss frühzeitig in die Organisation eingebunden (Einladung zur Ausschusssitzung) oder telefonisch / schriftlich über den Stand informiert werden	
8. Die Einladungen zum Gauheimatabend sind vom jeweils ausführenden Verein auszuführen, spätestens 4 Wochen vor dem Fest	
zu berücksichtigen sind:	
- Gauvereine Eine aktuelle Liste mit den Adressen der Gauvereine kann vom Gauschritfführer angefordert werden Einladung mit Rückmeldung und Personenanzahl	
- Gauvorstand (eintrittsfrei)	
- Gaausschuss (eintrittsfrei)	
- Gaumusikanten (eintrittsfrei)	
- Gauehrenmitglieder(eintrittsfrei)	

- Bürgermeister	
- Stadträte / Gemeinderäte	
- Pfarrer	
- Ehrengäste	
- evtl. ansässige Vereine	
- Presse	
- Sonstige wichtige Personen (Sponsoren, Politik)	
- Befreundete Vereine oder andere Gauverbände	
9. Werbung:	
- Plakate	
- Faltblätter (Flyer), Handzettel	
- Örtliche Presse (Tageszeitung, Wochenblatt, Info, Gemeindeblatt)	
- Rundfunk (SWR 4, Radio 7 o.ä.)	
- Regionale Fernsehsender	
- Internet / Homepage / Facebook (Vereine / Verband / Gemeinde)	
10. Genehmigungen:	
- GEMA (spätestens 8 Tage vor der Veranstaltung) mit Hinweis auf den Gesamt-GEMA-Vertrag des Landesverbandes der Heimat- und Trachtenverbände	
- Anmeldung bei GEMA erfolgt schriftlich und unbedingt eine Kopie der Anmeldung an den Gauvorstand	
- Sollte eine Musikgruppe zur Unterhaltung aufspielen, wird die gesamte Veranstaltung GEMA-pflichtig (nähere Infos beim Gauvorstand)	
- Schankgenehmigung / Schankerlaubnis Ortsverwaltung	
- Hygienevorschriften und das Jugendschutzgesetz sind zu beachten	
- Sperrzeitverkürzung bei der jeweiligen Ortsverwaltung beantragen	
- Antrag auf „Nutzung öffentlicher Raum / Straße“ für Festzug (auch von der Kirche zur Halle) bei der Ortsverwaltung (Polizei, Absperrung der Straßen , Feuerwehr)	
- Genehmigung Salutschießen ist bei der Ortsbehörde zu beantragen	
- Plakatierung / Werbung	

- Parkmöglichkeiten ausweisen / Anfahrtsplan	
11. Versicherung:	
Muss für die gesamte Veranstaltung vorhanden sein (z.B. Haftpflicht, Veranstaltungsversicherung). Die vorhandene Gau-Versicherung ist nur für die beim BSG gemeldeten eigenen Verbandsvereine gültig. Andere Vereine müssen eine eigene Haftpflichtversicherung nachweisen. Zusatzversicherungen können aber bei demselben Versicherungsanbieter des Gauverbandes (Jugendhaus Düsseldorf) abgeschlossen werden (Fahrzeuge und Tiere nicht vergessen)	
12. Veranstaltung:	
Festbankett:	
- Nicht zwingend erforderlich jedoch wünschenswert	
- Wenn vom Verein gewünscht, terminlich möglichst vor dem Kirchgang	
- Evtl. Ehrengaben und Geschenke können hier überbracht werden	
- Vereins- und Gauehrungen werden grundsätzlich nur hier vorgenommen	
Kirche:	
- Termin frühzeitig mit Pfarrer absprechen	
- Messgestaltung in Absprache mit dem Pfarrer (kurz vorher) Hinweis auf Fahnenabordnungen und Senken der Fahne zur Ehrerbietung vor dem Altar	
- Gemeinsamer Einzug in die Kirche (evtl. kurzer Festzug) Begleitung durch Musikkapelle	
- Ordner zuständig für Aufstellung zum Kirchgang und in der Kirche	
- Einweisung der Fahnenabordnungen	
- Musikalische Umrahmung (Gestaltung) der Kirche	
- Handzettel Liedtexte Kirche	
- Sitzplatzreservierung Ehrengäste und Vereine	
- Einweisung der Fahnenabordnungen durch den ausrichtenden Verein Evtl. Sitzplatzreservierung für Fahnenabordnungen (je nach Kirche und evtl. vorhandener Fahnenhalterungen an den Bänken)	
- Fahnenhalterungen für die anwesenden Vereinsfahnen sind, wenn möglich, bereit zu stellen	
- Totenehrung nach Bedarf (evtl. Kranzniederlegung mit Salutschießen in Absprache mit Gauvorstand)	

- Während des Gottesdienstes in der Halle / Festzelt sind Essen, Trinken und der Gleichen nicht erlaubt	
- Anschließend Festzug zum Veranstaltungsort (Gauheimatabend) möglichst mit Musikkapelle	
Gauheimatabend:	
- Platzreservierung in der Halle / Zelt für Ehrengäste, Gauvereine und Gastvereine	
- Gauvorstand, Gauausschussmitglieder und Gauehrenmitglieder haben freien Eintritt	
- Programmgestaltung unter Berücksichtigung der Gaugruppen wie Plattler-, Volkstanz-, Jugend- und Goislergruppe. Die Programmpunkte sind mit den jeweiligen Gruppenleitern abzusprechen (Vorplattler, Vortänzer, Jugendleiter und Gaumusikanten) Musikalische Umrahmung der Plattler und Tänze erfolgt durch die Gau- oder Vereinsmusikanten (keine CD oder ähnliches) Der Veranstalter hat seine Auftretenden Gastgruppen darüber zu informieren und den Kontakt zu den Gaumusikanten des Bodenseegaus herzustellen.	
- Musik-, Gesang- und Mundartgruppen aus den Gauvereinen sollen ins Programm einbezogen werden	
- Es sollen offene Tanzrunden mit in das Programm aufgenommen werden.	
- Das Programm sollte nicht länger wie 23.00 Uhr gehen und mit dem Bodenseegaulied enden	
- Eröffnung des Heimatabends durch den Vereinsvorstand	
- Grußworte des Gauvorstandes und Bürgermeister	
- Ehrungen werden lt. BSG Geschäftsordnung Punkt 1 nicht vorgenommen; außergewöhnliche Ehrungen können nach Absprache mit dem Gauvorstand vorgenommen werden	
- Getränke für die anwesenden Jugendgruppen oder Gaujugendgruppe sollen zu verbilligten Preisen abgegeben werden. (evtl. im Vorfeld mit Caterer absprechen), nur kistenweise Abgabe an die Jugend	
- Sicherheitskräfte für die Halle/ Zelt lt. Angaben der Ortsverwaltung. Angebote einholen, kann teuer werden.	
- Beschallungsanlage mit dazugehörigen Mikrofonen in der Halle / Zelt vorhanden? Ansonsten anmieten! (Wichtig einweisen lassen!)	
- Rollbanner des BSG kann zur Deko verwendet werden. Trachtenpuppen des BSG können auf Nachfrage beim Gauvorstand ausgeliehen und als zusätzliche Deko verwendet werden	
- Bodenseegauschlag und Bodenseegauländler eröffnen den Gauheimatabend	
- Texte für Bodenseegaulied auslegen	

- Abnahme von 15 Eintrittskarten / Festbündel pro Gauverein gem. Geschäftsordnung BSG Punkt 1, auch von nicht anwesenden Gauvereinen (Rechnung ist an die nicht anwesenden Gauvereine zu stellen)	
- Ehrengaben sind nicht dringend erforderlich und liegen im Ermessen des Vereins	
- Evtl. Fahnenhalterungen für die anwesenden Gaufähnen wenn diese zur Dekoration dienen sollen.	
- Im Falle eines Verlustes kann ein Antrag auf Bezuschussung beim BSG gestellt werden. Über diesen Antrag entscheidet die Delegiertenversammlung, Der Veranstalter eines Gaufestes, welcher einen Antrag auf Bezuschussung stellt, hat nach der Veranstaltung dem BSG eine lückenlose und nachvollziehbare Abrechnung vorzulegen.	
- Ein Gewinn ist anzustreben	

Für die Vollständigkeit der Liste übernehmen wir keine Garantie. Ergänzende Hinweise nehmen wir gerne auf.

Wir wünschen gutes Gelingen.

November 2013

Überarbeitung im November 2015

Der Gau-Ausschuss vom BSG